

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1018/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 31.07.2012

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Ge/Er; Nst.: 2153
 Verfasser/-in: Herr Geier

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Dez. III
 Nordstadt-Koordination - Neubau Bildungszentrum Nordstadt
 - Antrag des Magistrats vom 31.07.2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest-Nr.: 652012004 - Neubau Bildungszentrum Nordstadt - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: 0,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0953040400/Invest-Nr.: 612009001 - Planung Bahnhofsvorplatz	100.000,00 €
Kostenträger 0953040300/Invest-Nr.: 612009004 - Wohnumfeldverb. Nordstadt	50.000,00 €
Kostenträger 0101250760 - Nordstadt-Koordination	<u>100.000,00 €</u>
	<u>250.000,00 €."</u>

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beiliegenden Antrag von Dez. III Nordstadt-Koordination wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2012 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO von Dez. III Nordstadt-Koordination.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift